



Bürgerinitiative „Gesund Leben am Stienitzsee e.V.“  
Postanschrift: Wohnpark am Stienitzsee 4, 15378 Hennickendorf

E-Mail: [info@gesund-am-stienitzsee.de](mailto:info@gesund-am-stienitzsee.de)

## Pressemitteilung

02.010.2015

- **Bürgerinitiative stellt sich hinter Beschluss der Gemeindevertretung Rüdersdorf zum Vattenfall-Genehmigungsantrag**
- **Landesumweltamt wird aufgefordert wesentliche Forderungen der Gemeinde und der Bürgerinitiative zu Bestandteil der Genehmigungsbescheides zu machen**
- **Kritik an Minister Vogelsänger, der Vorschläge der Bürgerinitiative unbeantwortet lässt**

Hennickendorf, den 02.10.15

Die Rüdersdorfer Gemeindevertreter nahmen gestern Abend in Erwiderung des vom LUGV ultimativ angedrohten Ersetzens des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 2 BauGB den folgenden Beschlussvorschlag an:

*„Die Gemeindevertretung rückt von der Forderung nach einer UVP (letzter Punkt der Stellungnahme vom 12.03.15) ab, steht aber ansonsten zu den Forderungen aus dieser Stellungnahme. Sie begrüßt die zahlreichen positiven freiwilligen Leistungen von Vattenfall und fordert das LUGV als verfahrensführende Behörde auf, diese im Bescheid als verpflichtend zu verankern. Unter dieser Bedingung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, weil (nur) dann die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens behält sich die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin rechtliche Schritte vor.“*

Die Bürgerinitiative „Gesund Leben am Stienitzsee“ stellt sich hinter diesen Beschluss, weil damit in aller Öffentlichkeit die Genehmigungsbehörde des LUGV nun die Entscheidung treffen muss, ob sie wenigstens die Maßnahmen, zu denen der Antragsteller Vattenfall sich selbst in seinem an das LUGV gerichteten Änderungsantrag (Rev. 2 vom 27.11.2014) zum Schutz der Bevölkerung bekannt hat, vollumfänglich im Genehmigungsbescheid festschreibt. Diese Verankerung im Genehmigungsbescheid ist deshalb von größter Bedeutung, weil der Gesetzgeber es untersagt, die dort einmal festgesetzten Schutzmaßnahmen später wieder aufzuheben.

Vattenfall hatte am 17.09.15 der Gemeinde Rüdersdorf die Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Umsetzung umfangreicher Forderungen der Gemeinde und der Bürgerinitiative aus dem Genehmigungsverfahren angezeigt. Die Bürgerinitiative begrüßt, dass eine kontinuierliche Messung von Quecksilber auch im Rohgas installiert wurde, damit im Störfall sofort technisch gegengesteuert werden kann. Ebenso, dass ein Langzeitüberwachungssystem für Schwermetalle, Dioxine, Furane und PCB installiert wurde. Das weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwendung von Bränden in der Anlage getroffen

wurden. Um welche Maßnahmen es sich dabei im Einzelnen handelt ist aus der beigelegten Anlage ersichtlich, welche der Antragsteller Vattenfall ausgefertigt hat.

Mit diesem Beschluss hat sich – mit Ausnahme der Forderung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung – die Sachlage seit dem 13.3.2015 nicht geändert, denn schon damals bot die Gemeinde die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens unter genau denselben Voraussetzungen an.

Es ist uns unbegreiflich, aus welcher Motivation heraus die Genehmigungsbehörde des LUGV, die sich übersetzt ihrem Verhalten nach besser „Landesamt **gegen** Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz“ nennen müsste, ein halbes Jahr lang wartet und dann – ohne vorherige Gesprächs- und Klärungsversuche – anstatt mit einer sachorientierten Argumentation ultimativ das Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens androht.

So wundert es auch nicht, dass das LUGV auf die zusätzlichen, mit Schreiben vom 12.3.2015 fachlich detailliert begründeten Forderungen der Bürgerinitiative „Gesund leben am Stienitzsee“ bisher ebenfalls noch nicht geantwortet hat, worin wir u.a. eine Korrektur der nachweislich fachlich fehlerhaften und die Umweltverhältnisse beschönigenden „UVP-Vorprüfung des Einzelfalls“ durch das LUGV gefordert hatten. Möglicherweise ist diese durch Personalmangel zu erklären, denn ein Blick in das aktuelle Organigramm des LUGV vom 21. September 2015 verrät, dass der zuständige Abteilungsleiter zusätzlich zu seiner eigenen Arbeit auch noch die für gleich 3 Referatsleiter (Abfallwirtschaft, Lärm- und Immissionschutz, Luftqualität) mit erledigen soll.

„Nachzufragen wie der zuständige Minister Vogelsänger die Probleme in seinem Amt lösen will hat nach unseren Erfahrungen wenig Zweck – denn auch die Antworten auf die ihm feierlich anlässlich der Einweihung der Luftmessstation in Herzfelde am 25.02.2015 übergebenen Problemstellungen blieben bis heute ohne die versprochene Antwort. Deshalb bitten wir hiermit die Presse darum, den anliegenden Ministerbrief nun als „Offenen Brief“ zu veröffentlichen, um die Verantwortlichen aus Ihren Wunschträumen zu reißen“ sagt Dipl. Chem. Jürgen Rudorf als Experte der Bürgerinitiative.

Kritisch sieht die Bürgerinitiative den Verzicht auf eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung und hält ihre Forderung im Zusammenhang mit der Gesamtsituation im Industriegebiet Rüdersdorf weiter aufrecht. Diese könnte vor allem durch Investitionen in die Infrastruktur dieses Industriegebietes verbessert werden wie den Neubau von Industriestraßen – hier steht Vattenfall seit 9 Jahren vertraglich in der Pflicht – sowie den Anschluss weiterer Betriebe, hierzu gehört auch Vattenfall, an das hier bereits vorhandene Bahnnetz, um so den Schwerlastverkehr auf die Bahn zu verlagern oder wenigstens aus den Wohngebieten herauszuhalten – das forderte die erste Vorsitzende der BI, Frau Dr. Ramona Schmid, nochmals in der gestrigen Gemeinderatsitzung.

Presseberichte der letzten Wochen, wo Rüdersdorf als „einer der saubersten Industriestandorte Deutschlands“ bezeichnet wurde, stehen im Gegensatz zur nachweislich höchsten Feinstaubbelastungen in Herzfelde von allen Messstationen in ganz Brandenburg – heute gegen 8 Uhr wurde in Herzfelde vom LUGV ein weiterer Rekordwert an dieser Messstation in Höhe von  $141 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gemessen.

Kontakt: Jürgen Rudorf 015201508195

Einwand / vorgeschlagene Abhilfe der Gemeinde Rüdersdorf (12.03.2015)	Wird dies realisiert? Ist es Bestandteil des Änderungsantrages (Rev. 2 vom 27.11.2014)? Wie kann die Lösung der Gemeinde gegenüber als dauerhaft verbindlich abgesichert werden?  Stellungnahme der Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH
<p><u>1.</u> Die Behörde möge den Antrag auf unsortierten Hausmülls und Sperrmülls ablehnen oder fordern, Aggregate zur Adsorptionsmittelzugabe (Kalkmilch, Kalkhydrat, Aktivkohle) redundant vorzuhalten.</p>	<p>Ja. Es werden sowohl Kalkhydrat als auch Kalkmilch vorgehalten. Um die vollständige Redundanz für Kalkmilch zu gewährleisten, ist eine zusätzliche Wassereindüsung installiert worden.</p> <p>Ebenfalls wird dotierte Aktiv-Kohle vorgehalten (s. Nr. 2).</p> <p>Die Eindüsung von dotierter Aktivkohle ist Bestandteil der Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG; sie wurde am 14.11.2014 durch die Behörde bestätigt.</p> <p>Die zusätzliche Eindüsung von Wasser ist Bestandteil der Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG, die am 04.02.2015 durch die Behörde bestätigt wurde.</p> <p>Beide Maßnahmen werden im Änderungsantrag, Rev. 2 unter Nr. 3.1.2 beschrieben.</p>
<p><u>2.</u> Die Behörde möge die Annahme von unsortierten Hausmülls und Sperrmülls ablehnen oder Vattenfall dazu verpflichten, vordotierte Aktivkohle stets bereit zu halten und zur Steuerung kontinuierlich Quecksilber im Rohgas zu messen. Bei ansteigendem Quecksilbergehalt und spätestens bei Überschreiten eines Quecksilber-Halbstundenmittelwertes von 0,02 mg/m<sup>3</sup> soll Vattenfall verpflichtet werden, statt konventioneller Aktivkohle vordotierte A-Kohle einzusetzen.</p>	<p>Ja. Es wurde eine Quecksilbermessung im Rohgas und die Möglichkeit zur Eindüsung von vordotierter Aktivkohle installiert, in Betrieb genommen und ist im Einsatz.</p> <p>Die Eindüsung richtet sich nach Hg-Spitzen im Rohgas, lange, bevor ein Halbstundenmittelwert von 0,02 mg/Nm<sup>3</sup> erreicht wird.</p> <p>Die Eindüsung von dotierter Aktivkohle ist Bestandteil der Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG; sie wurde am 14.11.2014 durch die Behörde bestätigt.</p> <p>Der Einsatz vordotierter Aktivkohle ist im Änderungsantrag, Rev. 2, Kap. 3.1.2 beschrieben.</p>
<p><u>3.</u> Die Behörde möge den Antrag auf unsortierten Hausmülls und Sperrmülls ablehnen oder Vattenfall zur Nachrüstung mit einer Temperaturfeldmessung und Infrarotkamera verpflichten, um Kohlenmonoxid und organische Schadstoffe insbesondere beim An-/Abfahren gering zu halten.</p>	<p>Ja, eine Temperaturfeldmessung und eine Kamera zur Überwachung des Feuerraums sind installiert und in Betrieb.</p> <p>Die Temperaturfeldmessung und die Kamera sind Bestandteil der Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG, die am 14.11.2014 durch die Behörde bestätigt wurde; sie sind im Änderungsantrag, Rev.2, Kap. 3.1.2 beschrieben.</p>

Einwand / vorgeschlagene Abhilfe der Gemeinde Rüdersdorf (12.03.2015)	Wird dies realisiert? Ist es Bestandteil des Änderungsantrages (Rev. 2 vom 27.11.2014)? Wie kann die Lösung der Gemeinde gegenüber als dauerhaft verbindlich abgesichert werden?  Stellungnahme der Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH
<p>4. Die Behörde möge den Antrag auf Annahme unsortierten Hausmülls und Sperrmülls ablehnen oder Vattenfall zur kontinuierlichen Probenahme von Dioxinen, Furanen und dioxinähnlichen PCB sowie zur Analyse in monatlichen Abständen verpflichtet, um geringe Emissionen dieser Schadstoffe bei allen Betriebszuständen (einschließlich An- und Abfahren) sicher nachweisen zu können.</p>	<p>Ja, es wurde ein Langzeitüberwachungssystem für Dioxine, Furane und PCB installiert. Das System funktioniert ohne erkennbare Störungen und ist im Einsatz.</p> <p>Darüber hinaus wurde ein zweites Langzeitüberwachungssystem für Schwermetalle installiert.</p> <p>Die Langzeitprobenahme ist Bestandteil der Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG, die am 14.11.2014 durch die Behörde bestätigt wurde; sie ist im Änderungsantrag, Rev.2, Kap. 3.1.2 beschrieben.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Anforderungen an das Berichtswesen vom LUGV im Rahmen des Änderungsbescheides geregelt werden.</p>
<p>5. Die Behörde möge den Änderungsantrag zum Anlass nehmen, Vattenfall dazu zu verpflichten, die nach Grenzwertüberschreitungen eingeleiteten Maßnahmen zu dokumentieren, die verhindern sollen, dass es künftig bei ähnlichen Anlässen erneut zu Grenzwertüberschreitungen kommt.</p>	<p>Ja, die Dokumentation der Grenzwertüberschreitungen und der eingeleiteten Maßnahmen erfolgt bereits heute.</p> <p>Alle Grenzwertüberschreitungen werden analysiert und ausgewertet. Es wird geprüft, welche Maßnahmen zu treffen sind, um Grenzwertüberschreitungen in ähnlichen Situationen zu vermeiden. Alle Grenzwertüberschreitungen und eingeleiteten Maßnahmen werden dem LUGV zeitnah schriftlich mitgeteilt. Zusätzlich erfolgt in den Jahresmessberichten an das LUGV eine Zusammenfassung der Grenzwertüberschreitungen und durchgeführten Maßnahmen.</p> <p>Diese Verpflichtung ist Bestandteil der Genehmigung von 2007 und wurde seitdem nicht geändert: NB 7.29 „Ergibt sich aus Messungen, dass Anforderungen an den Betrieb der Verbrennungsanlage oder zur Begrenzung von Emissionen nicht erfüllt werden, hat das der Betreiber dem Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, unverzüglich per Fax mitzuteilen. Er hat sofort die erforderlichen Maßnahmen für einen ordnungsgemäßen Betrieb zu treffen.“</p>

Einwand / vorgeschlagene Abhilfe der Gemeinde Rüdersdorf (12.03.2015)	Wird dies realisiert? Ist es Bestandteil des Änderungsantrages (Rev. 2 vom 27.11.2014)? Wie kann die Lösung der Gemeinde gegenüber als dauerhaft verbindlich abgesichert werden?  Stellungnahme der Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH
<p>6. Die Behörde möge die Erhöhung der Abfallmenge ablehnen oder Vattenfall zur Berichterstattung über die tatsächlich entstandenen Abgasmengen verpflichten, zunächst 6 Monate lang in monatlichen Abständen, anschließend zweimal halbjährlich, nachfolgend (wie derzeit bereits) jährlich.</p>	<p>Wir gehen davon aus, dass die Anforderungen an die Berichterstattung vom LUGV im Rahmen des Änderungsbescheides geregelt werden.</p> <p>Die tatsächlich entstandene Abgasmenge wird kontinuierlich ermittelt und abgespeichert.</p> <p>Wir werden die tatsächlich entstandene Abgasmenge in unsere Mitteilung der Schadstofffrachten an die Gemeinde aufnehmen.</p>
<p>7. Die Behörde möge die Erhöhung der Abfallmenge ablehnen oder anerkennen, dass es sich um eine wesentliche Änderung der Anlage handelt. Damit gelten die verschärften Grenzwerte, die auch neue Anlagen einhalten müssen. Das heißt, die Behörde möge als neue Grenzwerte anordnen: für Gesamtstaub einen Tagesmittelwert 5 mg/m<sup>3</sup>, für Quecksilber einen Jahresmittelwert 0,01 mg/m<sup>3</sup>.</p>	<p>Die Tages- und Halbstundenmittelwerte werden seit Mai 2014 im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Jahresmittelwerte sind Bestandteil der Umwelterklärung (EMAS). Die tatsächlichen Emissionswerte liegen deutlich unter den von der Gemeinde geforderten Grenzwerten.</p>
<p>8. Die Behörde möge die Änderung der Abfallannahmekriterien ablehnen oder eine wesentliche Änderung der Anlage anerkennen und entsprechende Grenzwerte anordnen (siehe oben Nr. 7).</p>	
<p>9. Die Behörde möge eine Änderung der Abfallannahmekriterien ablehnen oder Vattenfall zur kontinuierlichen Probenahme von Dioxinen, Furanen und dioxinähnlichen PCB (s. oben Nr. 4) und von staubgebundenen Schwermetallen (Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn) verpflichten sowie zur jeweiligen Analyse in monatlichen Abständen, um geringe Emissionen bei allen Betriebszuständen (inkl. An- und Abfahren) sicher nachweisen zu können.</p>	<p>Ja, es wurde ein Langzeitüberwachungssystem für Dioxine, Furane und PCB installiert. Das System funktioniert ohne erkennbare Störungen.</p> <p>Darüber hinaus wurde ein zweites Langzeitüberwachungssystem für Schwermetalle installiert.</p> <p>Die Langzeitprobenahme ist Bestandteil der Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG, die am 14.11.2014 durch die Behörde bestätigt wurde; sie ist im Änderungsantrag, Rev.2, Kap. 3.1.2 beschrieben.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Anforderungen an das Berichtswesen vom LUGV im Rahmen des Änderungsbescheides geregelt werden.</p>

Einwand / vorgeschlagene Abhilfe der Gemeinde Rüdersdorf (12.03.2015)	Wird dies realisiert? Ist es Bestandteil des Änderungsantrages (Rev. 2 vom 27.11.2014)? Wie kann die Lösung der Gemeinde gegenüber als dauerhaft verbindlich abgesichert werden?  Stellungnahme der Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH
<p>10. Die Behörde möge den Antrag zum Abstellen von Abfallballen auf der Sichtungsfäche ablehnen oder a) zur Risikominderung gegen Emissionen und zur Brandvorsorge eine Einhausung der Sichtungsfäche anordnen b) die Sichtungsfäche mit Brandschutz- und Emissionsminderungsmaßnahmen versehen zu lassen (z.B. durch Schaffung von Unterdruck mittels Lufteinzug in den Bunker), und c) sicher zu stellen, dass die Sichtungsfäche eine Sickerwassererfassung aufweist.</p>	<p>Ja, Brandschutzmaßnahmen werden entsprechend der Vorgaben des Fachgutachters für Brandschutz umgesetzt. Die Sichtungsfäche ist an drei Seiten eingehaust.</p> <p>Die Vorgaben des Fachgutachters für Brandschutz werden über den Prüfenieur Brandschutz bestätigt und werden Bestandteil der Genehmigung.</p> <p>Es werden nur trockene Abfälle in Ballen angeliefert, die kein Sickerwasser abgeben. Die Sichtungsfäche ist überdacht, so dass kein Regenwasser auf die Ballen trifft.</p>



**Bürgerinitiative „Gesund Leben am Stienitzsee e.V.“**

Sitz: Wohnpark am Stienitzsee 4

15378 Hennickendorf

Telefon: 033434 155415

E-Mail: [possin@gesund-am-stienitzsee.de](mailto:possin@gesund-am-stienitzsee.de)

Bürgerinitiative „Gesund Leben am Stienitzsee e.V.“  
Wohnpark am Stienitzsee 7, 15378 Hennickendorf

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umweltschutz und Landwirtschaft**

**Herr Jörg Vogelsänger**

Heinrich-Mann-Allee 103,  
14473 Potsdam

Hennickendorf, den 25.02.2015

Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger,

im Sommer des vergangenen Jahres haben sich in einer Petition an Ministerpräsident Woidke über 1200 Bürgerinnen und Bürger hinter die Forderung unserer Bürgerinitiative für die sofortige Errichtung einer Luftgütemessstation in unmittelbarer Nähe zum Industriegebiet Rüdersdorf und den angrenzenden Wohngebieten gestellt. Diese Position wurde durch das von der Gemeinde Rüdersdorf in Auftrag gegebene Humantoxikologische Gutachten nachhaltig gestützt. Das auch Ihr Haus nach unserem Gespräch mit der damaligen Staatssekretärin am 02. September 2014 bereit war mit der Gemeinde und den Bürgern diesen Weg zu beschreiten ist für uns Bestätigung, dass aktive Bürgerbeteiligung erfolgreich umgesetzt werden kann. Wir sehen die heutige Inbetriebnahme der Luftgütemessstation in Herzfelde und Ihre Teilnahme als vertrauensbildende Maßnahme und Bestätigung unseres ehrenamtlichen Engagements. Deshalb möchten wir Sie auch für die damit im Zusammenhang stehenden Themen sensibilisieren:

• **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bei neuen und wesentlich geänderten Industrieanlagen wurden in den vergangenen Jahren nur die Auswirkungen der betreffenden Einzelanlagen und deren Änderungen betrachtet. Diese waren daher fast durchweg durch die Genehmigungsbehörde als unbedeutend / irrelevant einzustufen, diese „Salami-Taktik“ kritisieren wir. Eine alle benachbarten Emittenten berücksichtigende summarische Umweltverträglichkeitsprüfung fand bei der wiederholten Genehmigung wesentlich geänderter Industrieanlagen seit vielen Jahren nicht mehr statt. Im Rahmen des Erörterungstermins über die geplante Erweiterung unserer Müllverbrennungsanlage IKW Rüdersdorf der Firma Vattenfall hat die Bürgerinitiative wie auch die Gemeinde Rüdersdorf die Durchführung einer UVP gefordert. Bei der nun erneut vorliegenden Ablehnung einer UVP-Pflicht durch das LUGV wurde wiederum nicht das Zusammenwirken der Schadstoff- und Lärmemissionen aller Emittenten in unserem Industriegebiet betrachtet. Auch das hohe Verkehrsaufkommen mit seinem ungewöhnlich hohen Schwerlastanteil, den die jüngste Verkehrszählung hier in Herzfelde aufzeigte, floss in die UVP-Vorprüfungen nicht mit ein. Die Ergebnisse der Messstation werden deshalb besonders interessant sein, auch weil hier erstmalig die Gesamtbelastung gemessen wird. Alle anderen Luftgütemessstationen im Land Brandenburg messen entweder die „Hintergrundbelastung“ **oder** den Einfluss der Industrie **oder** den Einfluss des Straßenverkehrs, aber nirgendwo wird eine Messung betrieben mit der Zielstellung, die gesamte Schadstoffbelastung zu ermitteln – aber auch das musste gegen viele Widerstände im LUGV erst erkämpft werden. Wir sehen nach wie vor das LUGV in der Pflicht, eine allumfassende Umweltverträglichkeitsprüfung für das Industriegebiet Rüdersdorf und seine angrenzenden Wohn- und Landschaftsschutzgebiete zu beauftragen.

• **Transparenz schafft Vertrauen in der Bevölkerung**

Auch hier hat das Engagement der Bürger im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Vattenfall Müllverbrennungsanlage zu ersten Ergebnissen geführt. Mit der Gemeinde vereinbart und bereits realisiert ist die Veröffentlichung der Onlinedaten der kontinuierlichen Emissionsmessungen im Internet. Wir wollen erreichen, dass sich auch andere Unternehmen freiwillig zu einer solchen

Transparenz bekennen und über die gegenwärtigen gesetzlichen Anforderungen hinausgehend ihre kontinuierlich gemessenen Schadstoffemissionen online im Internet veröffentlichen. Diesen Wunsch haben wir bereits an das CEMEX Zementwerk als den hier größten Schadstoffemittenten in einem Gespräch mit der Geschäftsführung herangetragen. Im Zusammenhang mit dem anstehenden Genehmigungsverfahren der Firma CEMEX zur Substitution weiterer Zuschlagstoffe durch mineralische Abfälle sind wir ebenso wie die Gemeinde Rüdersdorf besorgt, dass zusätzliche Schadstoffemissionen wie insbesondere Schwermetalle und Quecksilber auftreten können. Eine ständige kontinuierliche Probeentnahme der Rauchgase durch anerkannte Verfahren (z.B. AMESA), welche die tatsächlich emittierten Monatsfrachten an Schwermetallen, Dioxinen und Furanen aufdecken kann, sollte zum Standard dieses Emittenten gehören. Denn die vorgeschriebenen wenigen jährlichen Stichtagsmessungen über jeweils nur einige Stunden werden den neuen Prozessbedingungen bei der Verwertung von Abfällen mit ihren im Vergleich zu den früher eingesetzten natürlichen Rohstoffen viel stärkeren Qualitätsschwankungen nicht mehr gerecht. Herr Minister, wir bitten Sie Ihren Einfluss geltend zu machen und diese Forderungen zu unterstützen.

- **Lärmbelastung und Feinstaubemission durch von der Industrie maßgeblich veranlassten Straßengüterverkehr**

Es gibt – gesetzlich sanktioniert – überall eine künstliche Trennung von „Verkehr“ und „Industrie“, obwohl oft wie in unserer Region beides zusammen gehört. Ein großer Anteil des besonders lästigen und gesundheitsschädlichen LKW-Schwerlastverkehrs mitten durch die Wohngebiete wird durch die bei uns ansässige Grundstoffindustrie und Abfallwirtschaft selbst mit verursacht. Dieser offensichtliche Zusammenhang wird - entgegen aller Vernunft, gleichwohl aber gesetzeskonform - in den Industrie-Genehmigungsverfahren gar nicht erst betrachtet. Mit welchen Folgen, dass muss sich nun zeigen. Die hiesige massengüterverarbeitende Industrie benötigt eine zeitgemäße Infrastruktur wie z.B. zusätzliche Industriestraßen mit Lärmschutzeinrichtungen, die Straßen sind teilweise in einem desolaten Zustand. Die Möglichkeit des Güterverkehrs per Eisenbahn oder Binnenschiff wird nicht ausreichend genutzt und beauftragt. Deshalb wird es ein lohnendes Ziel der Immissionsmessungen sein, gestützt auf fundierte Messdaten von Ihnen die erforderlichen Hilfen zur schnellen Verbesserung unserer Industrieinfrastruktur aus dem Finanztopf einzufordern, der hierfür im Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbart wurde und zusätzliche Verkehrsinfrastrukturmittel in Höhe von 100 Mio. € vorsieht, die ab 2016 bereitstehen.

Die Überwachung unserer durch Industrie und Verkehr belasteten Umwelt durch die heute in Betrieb genommene Immissionsmessstation muss eine dauerhafte und selbstverständliche Maßnahme der Daseinsvorsorge bleiben, denn unsere Sinnesorgane können zwar Lärm und Geruch erfassen – darüber gab es bereits viele Beschwerden im Ort – nicht jedoch die Überschreitung von Grenzwerten solcher Schadstoffe wie Quecksilber, NO<sub>2</sub> oder Feinstaub. Für die Gesundheit ist es letztlich egal, ob die Ursachen erhöhter Schadstoffbelastungen durch Industrie, Verkehr oder Hausbrand gesetzt werden – im ersten Schritt kommt es darauf an, durch dauerhafte, kontinuierliche Immissionsmessungen künftig evtl. auftretende Belastungen überhaupt rechtzeitig erkennen zu können. Dies auch deshalb, weil die Erfahrungen zeigen, dass die Schadstoffbelastungen kurz- und langfristig großen Schwankungen unterliegen, und dies gilt ebenso für die Emissionen der Industriebetriebe. Denn nur dort, wo kontinuierlich gemessen wird, können solche Entwicklungen sichtbar gemacht und unter Kontrolle gehalten werden.

Deshalb fordern wir die Messstation Herzfelde in die Konzeption zur Überwachung der Luftqualität im Land Brandenburg 2015 - 2019 (KÜL 2015) aufzunehmen. Die Finanzierung des Betriebes, der Analysen und der öffentlichen Verfügbarkeit der Ergebnisse dieser Messstation soll dauerhaft durch das Land bereitgestellt werden. Auch wenn Grenzwerte eingehalten werden, so muss es doch gemeinsames Ziel von Industrie und Bürgern sein, öffentlich leicht zugängliche Emissions- und Immissionsdaten im vertrauensvollen Dialog auszuwerten und Möglichkeiten zur weiteren Minimierung von Schadstoffbelastungen zu diskutieren. Hier mit Zielvorgaben oder Vorsorgewerten zu arbeiten, die weit unter den gesetzlichen Grenzwerten liegen sehen wir als richtungweisenden Weg. Der begonnene Dialog mit Ihrem Haus, dem LUGV, der Industrie und der Gemeinde werden wir uns als Bürgerinitiative nicht verschließen und weiter kritisch und konstruktiv begleiten.

Bürgerinitiative „Gesund Leben am Stienitzsee“ eV.